

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!**

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehmä, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt:** Ernährungsfragen und ihre Kritik. — Sachauschüsse für Heimarbeit (II). — Die Unfallversicherung im Deutschen Reich im Jahre 1914 (II). — Aus der Textilindustrie. — Volkswohlfahrt. — Gesundheitswesen. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Für unsere Frauen. — Fachtechnisches. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Quittung. — Verbandsanzeigen. Unterhaltungsstil: Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

### Ernährungsfragen und ihre Kritik.

Wir haben gesehen, daß Personen, die scharfe Kritik übten an der Art und Weise, wie es gerissenen Leuten möglich wurde, ihre Zeitgenossen zu übervorteilen, ja sogar zu betrügen, in den Verdacht kamen, grobe Burgfriedensstörer zu sein. Das war unserer Meinung nach eine irrtümliche Auffassung von Ursache und Wirkung, konnte aber auch nur solange als eine solche irrtümliche Auffassung wirksam werden, solange es nur verhältnismäßig wenig Personen waren, die scharfe Kritik an der Tätigkeit jener Stellen übten, welche am 4. August 1914 bevollmächtigt worden waren, dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Ernährung des Volkes zu erschwinglichen Preisen ermöglicht werde.

In Wirklichkeit stören nicht diejenigen den Burgfrieden, die aufschreien unter dem Druck der Lebensmittelwucherer, sondern die Stören ihn, die den Druck ausüben.

Der Lebensmittelwucher wäre nicht möglich, wenn den Anregungen Folge geleistet worden wäre, die zahlreich genug aus dem Volke heraus gegeben worden sind.

Noch ehe zu sehen war, daß der Krieg von langer Dauer sein werde, hatte die Generalkommission der Gewerkschaften in Gemeinschaft mit der sozialdemokratischen Partei ein Programm ausgearbeitet und der Reichsregierung vorgelegt, nach dem eine systematische Erzeugung, Verwahrung und gerechte Verteilung der Lebensmittel vorgenommen werden sollte. Es waren erst einige kleine Geplänkel an den Landesgrenzen gewesen, da war die Regierung schon im Besitz dieses sozialistischen Planes zur großzügigen Organisierung der gesamten Volksernährung. Aber die Regierung ließ den Plan ruhig liegen, achtete auch nicht auf die zahlreichen eindringlichen Vorstellungen, die ihr schon in der ersten Zeit des Krieges von sozialistischer und gewerkschaftlicher Seite gemacht wurden und die alle darauf hinausliefen, eine planmäßige Organisierung der Lebensmittelversorgung des Volkes vorzunehmen.

Aber auch selbst dann, als zu sehen war, daß der Krieg von längerer Dauer sein werde, wurden die Mahnungen aus dem Volke überhört. Der Kaiser hatte hier und da, innerhalb und außerhalb unserer Landesgrenzen, Reden gehalten, in denen er auf die voraussichtlich lange Dauer des Krieges hinwies und ermahnte, sich darauf einzurichten. Die Militärverwaltung ergriff Maßnahmen, die mit einer voraussichtlich langen Dauer des Krieges begründet wurden und die Großzügigkeit erkennen ließen. In der Ernährungsfrage aber blieb alles beim alten. Aus dem Augenblick heraus für den Augenblick wurde verordnet und deshalb in der Regel nie das Richtige getroffen. Eine ungeheure Anzahl von Verordnungen erblickte das Licht der Welt, aber mit Ausnahme der Brotversorgung ist es auf keinem Gebiete der Lebensmittelversorgung besser, sondern von Tag zu Tag schlechter geworden. Der Lebensmittelwucher schoß immer mehr in die Höhe und die Fälschung von Lebensmitteln, die durch das Wort „Streckung“ zu einer Art Vaterlandsrettung emporgehoben wurde, erreichte einen geradezu erschreckenden Umfang. Diese Lebensmittelwucherer und -wucherer kehrten sich den Teufel an den Burgfrieden. Trotz aller Verordnungen und Strafen fälschten und wuchern sie darauf los, was das Zeug hält. Wie es gemacht wird, um Verordnungen zu hintergehen, dafür ein paar Beispiele vom Berliner Fleischmarkt. Ein Fleischer kommt und will vom Großschlächter ein Rinderquartal kaufen. Höchstpreise sind festgesetzt und der Fleischer beruft sich auf diese. Kaum hat er das Wort Höchstpreise heraus, da dreht ihm der Großschlächter den Rücken zu und sagt: „Weißt Du, ich wer' mir mein Rinderquartal behalten, mit Dir ist doch nicht zu machen.“ Was ist zu verstehen unter „muddeln“? Die Sache ist so: Kommt der Ladenschlächter und kauft z. B. ein Schwein, so erhält er vom Großschlächter nur dann ein solches, wenn er auf dem Vieferchein über zwei gekaufte und abgelieferte Schweine quittiert. Ein Schwein bekommt er nur, das andere wandert zu einem Gastwirt, der dem Großschlächter den doppelten Betrag des Höchstpreises oder noch mehr zahlt. Die Behörde aber wird hintergangen; ihr gegenüber weist sich der Großschlächter mit dem Vieferchein des Ladenschlächters aus. Da steht — und die ahnungslose Behörde glaubt es —, daß der Ladenschlächter

zwei Schweine erhalten hat und daß Fleisch unter die Bevölkerung kommt. In Wirklichkeit kommt nur ein Schwein in das Geschäft des Ladenschlächters, das andere wird irgendwohin vermußtelt. Man macht es auch mit anderen Lebensmitteln, und natürlich nicht nur mit dem Schweinefleisch so, sondern mit sämtlichem Fleisch. Die Reichen gehen dann in die Hotels, die reichlich mit Fleisch versorgt sind, und die minderbemittelte Bevölkerung, welche die teuren Hotelpreise nicht zahlen kann, muß auf Fleisch verzichten. Das alles wäre nicht, wenn die Regierung für eine gleichmäßige und gerechte Verteilung Sorge getragen würde.

Der Nahrungsmittelausschuß des Deutschen Städtetages hat jetzt an den Herrn Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in welcher verlangt wird, daß man nun endlich, aus den schlimmen Erfahrungen der ersten zwei Kriegsjahre lernend, dafür Sorge, daß ein Programm aufgestellt und mit festem Willen durchgeführt werde, das schon jetzt für ein eventuelles drittes Kriegsjahr die sparsame Verwendung und gerechte Verteilung der wichtigsten Lebensmittel sichert. Das wird auch unbedingt nötig sein, sonst tritt etwas ein, was dem Lande nicht zum Heile dient.

Jetzt geht nachstehende Notiz durch die Presse:

„Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Kartoffelversorgung während der Kriegszeit dürfte für das nächste Erntejahr eine anderweitige Regelung eintreten, deren Ziel es ist, die für die menschliche Ernährung erforderlichen Kartoffeln unter allen Umständen sicherzustellen. Bei einer normalen Ernte erzeugt Deutschland 45 bis 50 Millionen Tonnen Kartoffeln. Hieron sind für die menschliche Ernährung etwa 15 Millionen erforderlich und zur trocknen und gewerblichen Verwendung etwa 5 Millionen. Unter Berücksichtigung einer als notwendig erscheinenden Reserve für den unvorhergesehenen Bedarf von weiteren 5 Millionen müssen also etwa 25 Millionen Tonnen unter allen Umständen sichergestellt werden.“

Dies dürfte einer Nachrichtenstelle zufolge dadurch erreicht werden, daß noch vor Beginn der Ernte diese 25 Millionen Tonnen auf die Erzeuger nach Maßgabe ihres Kartoffelanbaues umgelegt werden. Diese Regelung hat einen doppelten Vorteil. Sie gewährleistet einmal, daß Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung unter allen Umständen ausgeschlossen sind. Für den Landwirt bietet sie den Vorteil, daß er von vornherein darüber im klaren ist, welche Mengen er abzuliefern hat, und welche Bestände ihm für den eigenen Bedarf und zur Verfütterung verbleiben. Erforderlich bei dieser Regelung ist dann noch, um Stockungen in den Zufuhren zu vermeiden, daß rechtzeitig vor Eintritt der Frostperiode, also gleich nach der Ernte, den Städten diejenigen Mengen zugeführt werden, die sie nötig haben für die Zeit bis zur Deffnung der Rieten, also etwa bis Mitte April.“

Das ist ganz schön. Um das zu tun, was hier als so vorteilhaft geschildert wird, hätte es aber wirklich nicht der zweijährigen Mißerfolge bedurft. Sozialdemokratie und Gewerkschaften haben schon im Herbst 1914 diesen Weg empfohlen. Hätte man damals diesen Weg schon beschritten, dann wäre es nicht zu der Massenabschlachtung der halbschlachtreifen Schweine und zu der Fleisch- und Fettnot gekommen, und es wäre auch nicht dazu gekommen, daß im Frühjahr 1915 in den großen Städten ungeheure Mengen von Kartoffeln verfaulen mußten, für welche die Stadtkassen große Summen verloren.

Aber wenn man es schon im ersten Jahre nicht unternahm, weil man die Folgen nicht vermutete, so gibt es doch nach jenseitiger Nachteil für die Volksernährung keine Entschuldigung, daß man trotz aller Ermahnungen auch im zweiten Herbst keine Vorkehrung traf, um die zur Ernährung der Menschen erforderlichen Kartoffelmengen sicherzustellen. Man wird sich wirklich dem anschließen müssen, was der freikonservative Landtagsabgeordnete Landrat A. D. von Dewitz kürzlich in der Darmstädter „Sessischen Landeszeitung“ zu dieser Sache schrieb.

„Der verantwortliche Mann — sagte er —, der es nicht verstanden hat, unter allen Umständen bei einer Ernte von zirka 50 Millionen Tonnen Kartoffeln den Bedarf für den menschlichen Verbrauch zu sichern, verdient wirklich zur Verantwortung gezogen zu werden.“ Diese Unterlassung ist um so nachteiliger, da in dem zweiten Kriegsjahre natürlich alle Nahrungsmittelreserven, die aus der Friedenszeit bestanden, längst aufgezehrt waren und die Zuflucht allgemein zur Kartoffel genommen werden mußte.

Wenn nun zu dieser Knappheit noch der schamlose Wucher tritt, wenn das Volk, dem immerfort erzählt wurde, wir haben Lebensmittel genug, sieht, daß bei einem Teil der Händler alle Scham zum Teufel geflohen sein muß, daß man sich nicht entblödet, für ein Pfund Kalbfleisch, das

man in Berlin vor dem Kriege für 70 Pf. haben konnte, an den Osterfeiertagen 6 bis 7 Mk., also den zehnfachen Betrag des Friedenspreises, zu fordern, dann ist es zu verstehen, daß nun die Scheu vor dem Burgfrieden bis in die höchsten Kreise hinein verschwindet und auch dort nun Töne angeschlagen werden, die man dort sonst nicht zu hören bekam. Die rechtsstehende „Tägliche Rundschau“ in Berlin hat schon manches kräftige Wort gegen den Wucher in der Lebensmittelversorgung geschrieben. Jetzt sagt sie in einem Kommentar zu der jüngsten Warnung, die das Oberkommando in den Marken an die Lebensmittelwucherer gerichtet hat, unter anderem folgendes:

„Seit langem schon fragte man sich und suchte vergebens eine Antwort auf die Frage, warum nicht der Bundesrat dafür sorgte, daß der schamlosen Lebensmittelwucherer, die gierig am Mark unjeres nationalen Lebens jagt und saugt, mit rücksichtsloser Strenge entgegengetreten wurde. Warum er nicht endlich im Interesse unserer Kriegführung und seines eigenen erschütterten Ansehens dafür sorgte, daß die pfliffigen und frechen Organisatoren des Lebensmittelwuchers aufhörten, mit den viel zu vielen und viel zu schwächlichen Verordnungen der Regierung den reinen Spott zu treiben und sie zum Gelächter zu machen. Die Sache war ja und ist längst in ein ganz festes Schema gebracht. Sowie der Bundesrat, immer noch abergläubig ergeben dem Dogma vom Segen der Höchstpreise an sich, für irgendeine Ware Höchstpreise festsetzte, verdundete diese Ware plötzlich auf die wunderbarste und vollkommenste Weise. Ein wahres Mirakel; wenigstens gibt es im Bereiche des Physikalischen kein Gesetz, das diese Erscheinung erklären könnte. Das Ganze war und ist eigentlich ein plummes Manöver der Interessenten am Nahrungsmittelwucher, um die Aufhebung der ihnen unbequemen Höchstpreise zu erpressen. Erstauulich ist außer allenfalls der Schamlosigkeit dieser Wuchereorganisatoren nichts als die Tatsache, daß die Regierung sich diese plumpen Finten mit sehenden Augen gefallen läßt und in so vielen Fällen sich tatsächlich damit über tölpeln läßt.“

Am erstaunlichsten wohl zeigte sich das bei der jüngsten Höchstpreisfestsetzung auf dem Groß-Berliner Fleischmarkt. Obgleich für die Zufuhr durch die neue Organisation der Regierung angeblich gesorgt war, gab es im Augenblick des Inkrafttretens der Höchstpreise für Rind-, Kalb- und Hammelfleisch in ganz Groß-Berlin so wenig etwas von diesen schönen Dingen mehr, wie es da vom Augenblick der Wirksamkeit der Schweinefleischhöchstpreise auch nur ein einziges Pfund Schweinefleisch in einem Berliner Schlächterladen gab. Die Phantasiepreise, die bei dem aberwitzigen Zustande seit der vorigen Woche in Berlin für Fleisch gefordert und bezahlt wurden (Suhn kostete 15 Mk., Kalbfleisch das Pfund bis 6 Mk., Kaffeler Rippensteak bis 4,40 Mk., Schnitzel 7,50 Mk., eine 12-Pfund-Gans über 50 Mk., Rinderschabefleisch 4 Mk., meistfälschliche Schlachtwurst 6 Mk.), können sich getrost mit denen bemessen, die wir bei Schilderung der Verhältnisse im besagten Paris wie Märchen Dinge vernehmen. Selbst im launfrommsten Regierungsblatt wurde angeführt dieser Zustand gefragt, ob denn die Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 noch in Kraft stehe, wonach mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird, wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel, Preise fordert, die einen „übermäßigen Gewinn“ enthalten. Nun, sie steht noch in Kraft, und die Frage ist also: Warum spürt man nichts von ihrer Anwendung? Antwort: weil sie zu matt ist. Zuchthausstrafen allein sind hier angezeigt, aber nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Selbst in demselben launfrommen, der Regierung nahestehenden Blatte konnte man lesen — was wir seit Jahr und Tag immer wieder einmal feststellen mußten —, „daß unsere berufsmäßigen Lebensmittelvertreter besser organisiert sind als die Regierungen, die zur Unterdrückung der Warenzurückhaltung und des Preiswuchers berufen sind.“

Man wird bei diesem Blatte, das zur freiwillig-offiziösen Presse gehört, gewiß nicht annehmen können, daß es den Burgfrieden stören will. Aber es ist verständlich, daß nun jetzt allgemein solche Töne laut werden. So geht's mit der Wucherei nicht mehr weiter.

### Fachauschüsse für Heimarbeit.

II.

Die Wahlen sind unmittelbar und geheim. Das Wahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt, in die der Wähler die von ihm gewählten Vertreter und Stellvertreter untereinander so eintragen muß, daß über die Personen der Benannten und die Reihenfolge, in der sie benannt sind, und auch darüber, ob sie als Vertreter oder Stellvertreter gewählt

werden, kein Zweifel besteht. Vor Beginn der Wahl muß der Vorsitzende den Wählern die Bestimmungen über die Wählbarkeit mitteilen. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde können die Wähler die Stimmzettel in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag bis zu einem vom Vorsitzenden des Sachauschusses bestimmten Tage an diesen einfinden. Beteiligte sich weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten an der Wahl, so ist eine neue Wahl anzuordnen, in der dann ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer gewählt wird. Ist aus einem Stimmzettel die Person des Benannten nicht mit Sicherheit festzustellen oder ist eine nicht wählbare Person benannt, so ist nur der Name, nicht der ganze Stimmzettel, ungültig. Enthält ein Stimmzettel mehr gültige Namen als Vertreter oder Stellvertreter zu wählen sind, so gelten nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten Namen bis zur Erreichung der erforderlichen Zahl als gewählt. Einsprüche gegen die Wahl können innerhalb zwei Wochen von Wahlberechtigten beim Vorsitzenden des Sachauschusses angebracht werden. Ueber die Einsprüche entscheidet die Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde), die auch das Wahlergebnis öffentlich bekanntgibt, endgültig.

Die Amtsdauer der ernannten und gewählten Vertreter beträgt vier Jahre. Sind mehr als die Hälfte der gewählten Vertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden, der Hausarbeiter oder Hausarbeiterinnen aus dem Sachauschuß oder der Abteilung ausgeschieden, so kann die Aufsichtsbehörde eine Neuwahl für sämtliche Vertreter und Stellvertreter für den Rest der Wahlzeit anordnen. Ergeben sich bei einem Vertreter oder Stellvertreter Umstände, die die Ernennbarkeit ausschließen, so scheidet er aus dem Sachauschuß aus. Im Falle der Weigerung wird er auf Beschluß des Sachauschusses seines Amtes enthoben, nachdem ihm Gelegenheit zur Neußerung gegeben worden ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zwei Wochen nach dessen Bekanntgabe die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Nach diesen Bestimmungen war die Wahl berufsfremder Personen als Vertreter der Arbeiter ausgeschlossen, somit auch die Wahl von Arbeitersekretären oder Gewerkschaftsangehörigen, obwohl diese sich durch langjährige Organisationsfähigkeit im Beruf und Bezirk der Hausindustrie ein weit höheres Maß von Sachkenntnis angeeignet haben können, als die von der Verordnung verlangte einjährige Berufstätigkeit voraussetzt. Schon bei der Reichstagsberatung des Hausarbeitsgesetzes wurde die Wählbarkeit von Arbeitersekretären dringend befürwortet, aber es gelang nicht, diesbezügliche ausdrückliche Befehle festzulegen. Auch blieb der Bundesrat bisher allen Ersuchen auf Zulassung der Wahl von Arbeitersekretären gegenüber ablehnend. Vor wenigen Wochen haben die Gewerkschaftszentralen aller Richtungen im Verein mit der Gesellschaft für soziale Reform, der Anstaltsstelle für Heimarbeitersreform, dem Bureau für Sozialpolitik und dem ständigen Ausschuß zur Förderung von Arbeiterinneninteressen in einer Eingabe an den Bundesrat erneut die beschleunigte Einsetzung von Sachauschüssen für die Heimarbeitersberufe mit Zulassung von Arbeitersekretären als Vertreter der Hausarbeiter gerichtet (vgl. „Corr.-Bl.“ Nr. 12 d. Jg.). Als ein Erfolg dieses Vorgehens wird die amtliche Veröffentlichung vom 2. April d. J. zu bewerten sein, in der mitgeteilt wird, daß der Bundesrat die früher gegen die Zulassung von Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären geltend gemachten Bedenken: es könnten die Sachauschüsse durch die freie Zulassung Berufsfremder an Sachkunde und Vertrautheit mit den praktischen Berufsverhältnissen Einbuße erleiden, — fallen gelassen habe. Damit sei die Möglichkeit gegeben, für die Heimarbeiter, die vielfach wegen wirtschaftlicher Schwäche und Abhängigkeit, Unerfahrenheit oder geschäftlicher Ungewandtheit selbst nicht in der Lage sind, ihre Interessen in ausreichendem Maße wahrzunehmen, geeignete Vertreter einem größeren Personenkreise zu entnehmen. Den Arbeitersekretären könne nach ihrem Verhalten während des Krieges das Vertrauen entgegengebracht werden, daß sie es auch in der ihnen neueröffneten Tätigkeit verstehen werden, politische Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen, wo lediglich wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen seien. Um die Parität zu wahren, würden gleichzeitig die analogen Beschränkungen für die Vertreter der Arbeitgeber aufgehoben und Geschäftsführer oder Syndici von Arbeitgeberverbänden zu den Sachauschüssen zugelassen.

Wir verzeichnen diesen Erfolg als einen grundsätzlich hochzuachtenden Fortschritt. Aber wir knüpfen daran die

Mahnung, es nicht allein bei der Aufstellung fortschrittlicher Grundzüge zu belassen, sondern auch mit Energie praktisch an die Schaffung von Sachauschüssen für die hauptsächlich in Frage kommenden Hausgewerbe heranzugehen. Denn gerade unter der Einwirkung des Krieges haben sich in der Hausarbeit unhaltbare Zustände breitgemacht, die nach dem Friedensschluß in noch weit krasserem Maße hervortreten werden, so daß mit der Ordnung der Verhältnisse nicht früh genug begonnen werden kann. Es hätte schon längst geschehen müssen.

### Die Unfallversicherung im Deutschen Reich im Jahre 1914.

In den acht Berufsgenossenschaften der deutschen Textilindustrie waren im Jahre 1914 durchschnittlich versichert 916 912 Personen oder 884 533 Vollarbeiter. Verletzte Personen, für die im Jahre 1914 zum ersten Male Entschädigungen gezahlt wurden, waren zu verzeichnen 2225. Die Folgen der Unfälle dieser Textilarbeiter waren in

- 84 Fällen der Tod
- 7 " dauernde Erwerbsunfähigkeit
- 953 " teilweise "
- 1181 " vorübergehende "

Die einzelnen Textil-Berufsgenossenschaften weisen folgende Beteiligungsziffern nach (Tabelle 1):

**Tabelle 1.**

Berufsgenossenschaft	Anzahl der Betriebe	Versicherte Personen				Andere	Zusammen (Spalte 1-5)	Entgelt der versicherten Personen			Unfälle, für die Entschädigungen gezahlt worden sind		
		freiwillige	zwangsweise	berufliche	sonstige			Vollarbeiter (Zahl der Arbeitstage [Schichten] geteilt durch 300)	Zusätzlich bezahlte Löhne und Gehälter	Für die Beitragsberechnung in Anrechnung gebrachte Löhne usw.	Personen aus dem Betriebe	an Geschädigten	an Verletzten
Leinen-Berufsgenossenschaft	718	58	—	63 746	866	64 170	64 170	57 876 818	60 147 756	2003	216	2219	
Norddeutsche Textilberufsgenossenschaft	2587	55	—	121 578	178	121 806	122 675	113 032 978	115 032 978	8798	387	4180	
Süddeutsche	1200	24	—	131 289	2661	133 974	122 780	105 818 031	105 818 031	2469	280	2749	
Schlesische	544	4	—	60 012	105	60 121	56 577	39 174 141	39 174 141	1240	119	1359	
Elb-Lothr.	456	—	—	59 900	—	59 900	59 900	45 238 832	45 238 832	2907	191	3098	
Rhein-Westf.	2850	40	—	144 387	282	144 659	144 659	132 076 311	132 076 311	3872	418	4285	
Sächsische	7928	70	—	259 366	74	259 510	241 000	196 010 261	196 010 261	5644	541	6185	
Seiden-Berufsgenossenschaft	2489	21	1521	71 280	—	72 772	72 772	64 677 080	64 677 080	494	78	572	

**Tabelle 2.**

Berufsgenossenschaft	Behandlung der in Heil- und Genesungsheimen untergebrachten Verletzten		Erhöhtes Krankengeld		Behandlung der in Heil- und Genesungsheimen untergebrachten Verletzten			Rür- und Pflegekosten	Zusammen Spalte 1-8	Renten an Verletzte				
	Berf.	ML.	Berf.	ML.	Ehemänner	Renten an Kinder und Anteil	Verwandte aufsteigender Linie			Berf.	ML.	Berf.	ML.	
Leinen-Berufsgenossenschaft	121	6 843	36	687	18	484	27	678	1	86	5 801	14 575	2096	300 890
Norddeutsche Textilberufsgenossenschaft	463	21 591	250	3769	98	1593	48	1898	—	—	16 680	44 984	3782	567 465
Süddeutsche	246	6 880	168	2971	37	1420	55	1280	—	—	14 667	27 199	2544	357 419
Schlesische	68	2 499	11	187	17	378	28	573	1	27	4 276	7 942	1297	186 707
Elb-Lothring.	53	3 347	12	174	13	569	22	697	1	114	7 845	12 748	3089	422 326
Rhein-Westf.	290	9 472	76	1548	47	1955	107	3561	4	65	20 094	36 698	4082	627 227
Sächsische	418	14 281	116	2414	34	1263	45	1878	—	—	14 057	83 894	5799	690 463
Seiden-Berufsgenossenschaft	37	1 475	21	629	15	714	28	727	—	—	3 491	7 037	619	87 129

**Tabelle 3.**

Berufsgenossenschaft	Abfindungen an				Sterbegeld		Renten an Witwen (Witwer) Getöteter	
	Berf.	ML.	Berf.	ML.	Berf.	ML.	Berf.	ML.
Leinen-Berufsgenossenschaft	13	6 146	1	840	8	567	87	17 061
Norddeutsche Textilberufsgenossenschaft	103	56 903	—	—	14	1086	300	53 919
Süddeutsche	77	36 211	2	929	14	1045	152	27 423
Schlesische	2	727	—	—	9	604	111	16 069
Elb-Lothring.	25	10 346	3	402	4	299	90	16 924
Rhein-Westf.	29	15 558	3	1282	16	1373	171	35 514
Sächsische	58	21 142	4	1580	18	1155	297	56 454
Seiden-Berufsgenossenschaft	29	20 353	2	896	1	75	30	6 099

Verteilt man die tatsächlich verdienten Löhne auf die versicherten Personen (Vollarbeiter), so ergeben sich für die Textilarbeiter der einzelnen Textil-Berufsgenossenschaften folgende Jahresdurchschnittslöhne:

- Leinen-Berufsgenossenschaft . . . . . 894 ML.
- Norddeutsche Textilberufsgenossenschaft . . . . . 922 "
- Süddeutsche " . . . . . 867 "
- Schlesische " . . . . . 692 "
- Elb-Lothr. " . . . . . 765 "
- Rhein-Westf. " . . . . . 918 "
- Sächsische " . . . . . 817 "
- Seiden-Berufsgenossenschaft . . . . . 888 "

Wenn auch diese Löhne nicht als Durchschnittslöhne für die Textilarbeiter gelten können, da in der Gesamtlöhnsomme die Gehälter der Betriebsbeamten mit enthalten sind, so sind sie doch nichtbestoweniger recht interessant zum Vergleich der Entlohnung in den einzelnen Landesteilen. Noch immer marschiert Schlesien am Ende. Löhne der schlesischen Textilarbeiter blieben zurück hinter den Löhnen der Textilarbeiter im Bereich der

- Leinen-Berufsgenossenschaft . . . . . um 202 ML.
- Norddeutsche Textilberufsgenossenschaft . . . . . 230 "
- Süddeutsche " . . . . . 165 "
- Elb-Lothr. " . . . . . 63 "
- Rhein-Westf. " . . . . . 221 "
- Sächsische " . . . . . 125 "
- Seiden-Berufsgenossenschaft . . . . . 196 "

Ebenfalls weit zurückgeblieben sind die Durchschnittslöhne in Elb-Lothringen. Das ist dort aber auf

### Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

#### 16. Das Ehe- und Familienleben früherer Zeiten.

Es gab in der Türkei zu der Zeit, über welche die Aufzeichnungen gemacht wurden, die unserer Betrachtung zugrunde liegen, zwei Arten von Ehen: Ehen für Lebenszeit und solche für eine vertraglich festgesetzte kürzere Zeit. Männer, die genötigt waren, aus irgendwelchen Ursachen längere Zeit von ihrem Heimatort entfernt zu wohnen, konnten für diese Zeit mit einem Weib vor der Obrigkeit einen Ehevertrag auf eine bestimmte Zeit schließen. War die Zeit um, ging man ohne weiteres auseinander. Die Kinder jedoch, die solcher Ehe entstammten, erbten von dem Vermögen des Mannes ebenso wie die Kinder, die aus der Ehe mit der Frau auf Lebenszeit hervorgingen. Ob der Mann auch für die Kinder aus der Ehe ersterer Art, in der Zeit, wo er nicht mehr mit der Frau zusammen lebte, der Ehevertrag also abgelaufen war, den Lebensunterhalt zu bestreiten hatte, wird nicht gesagt; es ist aber wohl anzunehmen, daß dies zugleich in dem Besitz des Erbrechtes mit ausgedrückt war.

Außer mit der Frau auf Lebenszeit konnte der Türke auch noch mit Hebräerinnen und Sklavinnen Kinder erzeugen, ohne gegen die Ehegesetze zu verstoßen. Nur durften diese Hebräerinnen oder Sklavinnen nicht mohammedanische oder christliche Untertanen sein, sondern christliche Weiber, die entweder im Kriege gefangen oder von den Tataren auf öffentlichen Märkten verkauft worden waren. Kinder dieser Art blieben Sklaven wie ihre Mütter, es sei denn, letztere wurden freigelassen oder sie traten zur türkischen Religion über. Sobald dies eintrat, waren die Kinder der Hebräerinnen und Sklavinnen gleichberechtigt mit den Kindern der auf Lebenszeit

angetrauten Frau. Der Vater konnte aber auch, ehe er starb oder durch seinen letzten Willen, die Kinder der Hebräerinnen und Sklavinnen frei und gleichberechtigt machen.

Der Türke hatte das Recht, mit 4 Frauen zu gleicher Zeit eine Ehe auf Lebenszeit einzugehen; er schloß aber meist nur eine Ehe dieser Art. Denn da diese Weiber alle gleichberechtigt waren, gab es natürlich viel Zank und Streit. Das Eheleben war also offenbar erträglicher, wenn sich der Türke nur eine Frau auf Lebenszeit nahm und sich daneben einige Hebräerinnen und Sklavinnen kaufte, die gewissermaßen der ehelich angetrauten Frau untertan waren. Es wird berichtet, daß die Hebräerinnen die rechtmäßige Frau keineswegs eifersüchtig beneideten, sondern ihr mit größtem Fleiß dienten und ihr größte Hochachtung entgegenbrachten. Die auf Lebenszeit angetraute Frau war eben die Frau des Hauses. Kam es indessen doch zu unerträglichen Zwistigkeiten, so wurden sie aus der Welt geschafft durch die leichte Art der Ehescheidung. Der Türke konnte, wie berichtet wird, die Scheidung der Ehe schon dann verlangen, wenn er angab, eine unüberwindliche Abneigung gegen die Frau zu besitzen. Allerdings mußte er, wenn er ihr kein wirkliches Lafter oder keine Schuld nachweisen konnte, die ganze Summe bezahlen, worüber sich die Ehegatten im Falle des Ablebens oder der Scheidung verglichen hatten. Diese Bestimmung war für viele Männer ein Hemmnis für die Herbeiführung der Ehescheidung.

Viel mochte die laze Art, wie solche Ehen in der Türkei geschlossen wurden, dazu beitragen, daß Ehegatten nicht viel Zuneigung zueinander aufbrachten und die Ehescheidung wieder herbeigeführt wurde. Die Verlobten bekamen sich meist vor der Hochzeit gar nicht zu sehen. Sie wurden meist miteinander verlobt, ehe sie alt genug zur Ehe waren. Die Eheschließung ging in der Regel so vor sich, daß die Väter oder nächsten Verwandten der Verlobten einen Vergleich schlossen über die materielle Fundierung der Ehe ihrer Kinder. Dieser Vergleich wurde durch einen Richter aufgezeich-

net und damit waren die Verlobten nach dem Gesetz Eheleute. Ein vorübergehendes Freien oder auch nur eine Bekanntschaft war gesetzlich verboten. Die Frau, die der Türke heiratete, mit der er den Bund für das ganze Leben einging, war ihm weder persönlich noch hinsichtlich ihres Vermögens bekannt. Sobald die Zeit herankam, wo die Ehe in Kraft treten sollte, wurde die Braut vom Kopfe bis zu den Füßen verhüllt, auf ein Pferd gesetzt und mit einem Sonnenschirm über ihrem Haupte in des Bräutigams Haus gebracht. Dieser Brautzug war in der Regel recht pomphaft. An der Spitze des Zuges bewegte sich die Musik und ein Haufen tanzender Mädchen und Spielleute. Dann kam der Kammerwagen, der die Ausstattung der Braut enthielt, und hinter diesem ritt die Braut in Begleitung eines großen Gefolges von Verwandten und Bekannten. Im Hause des Bräutigams waren dessen Verwandte und Bekannte zum Empfang der Braut versammelt. Alle wurden nun bewirtet, aber nicht die Geschlechter gemeinsam, sondern getrennt: die Männer für sich und die Weiber für sich in gesonderten Räumen. Dieser Tag der Brauteinführung wurde, ähnlich wie bei uns der Hochzeitsstag, in frühestmöglicher Weise gefeiert. In der kommenden Nacht wurde dann die verhüllte Braut durch einen Eunuchen in die Brautkammer zu ihrem Gemahl geführt. Der hatte nun die oft recht beschwerliche Arbeit der Entschleierung der Braut zu vollziehen. Mit viel Leubung und Geduld mußte er die unzähligen Knoten lösen, welche die Freundinnen der Braut geknotet hatten, um die Hosenbänder zu verriegeln und zu befestigen.

Ehebruch wurde als eine Sündung angesehen, die den Tod verdient hat. Der Mann, der bei einer Frau beim Ehebruch erfaßt wurde, konnte von dem beleidigten Ehemann ermordet werden.

Berichtigung. Im vorigen Artikel muß es statt **Sahne Schnee** heißen. Schnee wurde als Erbschaftsmittel gekauft und vererbt.

die Einwirkungen des Krieges zurückzuführen. In den ersten Kriegsmontaten war das Oberlohn, wo die meiste Textilindustrie ihren Sitz hat, stark durch den Krieg in Mitleidenenschaft gezogen worden.

Ueber die Ausgaben der Textil-B. G. für Versicherungszwecke gibt Tabelle 2 Auskunft.

Die geringe Höhe der Durchschnittsrente läßt darauf schließen, daß es um die meisten verunglückten Textilarbeiter herzlich schlecht bestellt ist. Es betrug die Durchschnittsrente bei der

Table with 2 columns: Berufsgenossenschaft and Rent amount. Rows include Leinen-Berufsgenossenschaft (143,5 M.), Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft (150,-), Süddeutschen (101,1), Schleßischen (111,4), etc.

Ueber die Abfindungen an geringfügig Verletzte und verletzte Ausländer, sowie für Sterbegeld und für Renten an Witwen (Wittwer) Getöteter gibt Tabelle 3 Auskunft.

Auch die Durchschnittsrenten der Witwen (Wittwer) sind sehr gering. Sie betragen im Jahre 1914 bei der

Table with 2 columns: Berufsgenossenschaft and Rent amount. Rows include Leinen-Berufsgenossenschaft (195,- M.), Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft (179,-), Süddeutschen (180,-), etc.

Zur Zahlung von Renten an Kinder, Enkel und Verwandte getöteter Personen, sowie zur Zahlung von Abfindungssummen an Witwen im Falle der Wiederverheiratung, wie an ausländische Hinterbliebenen Getöteter bei der Aufgabe ihres Wohnsitzes im Deutschen Reiche, wurden folgende Summen verwandt:

Table with 5 columns: Renten an Kinder und Enkel, Renten an Verwandte, Abfindungen an Witwen, Summe der gesamten Entschädigung. Rows include Leinen-Berufsgen., Nordd. Textilberufsg., Südd., etc.

Der Durchschnitt der Kinderrenten betrug bei der

Table with 2 columns: Berufsgenossenschaft and Rent amount. Rows include Leinen-Berufsgenossenschaft (152,- M.), Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft (184,-), etc.

Im ganzen genommen zeigt dieser Geschäftsbericht der Berufsgenossenschaften, daß das Unfallversicherungsgesetz, ganz besonders hinsichtlich der Rentenhöhe, dringend verbesserungsbedürftig ist. Der Wert des Geldes ist heute ganz erheblich gesunken und er wird auch nach dem Kriege die Höhe, die er vor dem Kriege hatte, nicht so bald, wahrscheinlich überhaupt nicht mehr erreichen.

Aus der Textilindustrie.

Von der Scharfensteiner Baumwollspinnerei.

Es hat die Scharfensteiner Baumwollspinnerei vorm. Fiedler u. Lechla in Scharfenstein, deren Hauptgebäude im Mai vorigen Jahres durch Feuer zerstört wurde, beschloßen, in Liquidation zu treten und ihre vorhandenen Grundstücke, Gebäude und Maschinen in eine unter Führung der Mitteldeutschen Privat-Bank neu zu gründende Aktiengesellschaft einzubringen.

Volkswohlfahrt.

Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien.

Kinderreichen Familien ist es bisher meist unmöglich gewesen, sich eine genügend große Wohnung zu mieten. Meist wohnen kinderreiche Familien in ungenügenden Wohnungen; ja es kam, besonders in Orten mit Wohnungs-knappheit, häufig vor, daß es viele Hausbesitzer ablehnten, an kinderreiche Familien eine Wohnung zu vermieten.

Man scheint endlich an gewissen Stellen eingesehen zu haben, daß es in der Hauptsache materielle Ursachen sind, die den Geburtenrückgang zur Folge haben. Ungenügende Wohnungen, ungenügende Kleidung und Nahrung, mit einem Wort, schwere wirtschaftliche Sorgen, das war bisher das bittere Los der meisten kinderreichen Familien.

Da man weiß, daß jetzt, nachdem der Krieg vielen solcher Familien den Ernährer geraubt hat, sich die Schwierigkeiten vergrößern werden, will man alle diejenigen, die künftig Stiftungen zu väterländischen Zwecken machen, darauf hinweisen, daß sie sich die Beseitigung der Wohnungsnot für kinderreiche Familien zum Ziele setzen.

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ macht über die Einzelheiten dieses Planes folgende Mitteilungen: Die Bevorzugung der Kriegsteilnehmer ist darin etwa so gedacht, daß zwar allen Einwohnern der Gemeinde die größere Kinderzahl das größere Anrecht auf eine Wohnung gibt, daß aber die tatsächlich vorhandenen Kinder doppelt gezählt werden, wenn der Vater am gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat, daß sie dreifach gezählt werden, wenn er dort verumdet oder sonst geschädigt ist, und vierfach, wenn er das Leben oder die Erwerbsfähigkeit völlig verloren hat.

Die Herstellung der Wohnungen wäre der Gemeinde aufzugeben, welcher der zu stiftende Geldbetrag übereignet würde. Sie hätte die Summe als unentgeltliche Stiftung zu verwalten, daraus die Baukosten zu bestreiten, den Baugrund selbst herzugeben und demnach die Wohnungen zu vermieten. Um unter allen Umständen begehrenswert zu erscheinen, müßten die Wohnungen, soweit tunlich, nahe bei der übrigen Stadt liegen, voneinander völlig getrennt in Einfamilien- oder Zweifamilienhäusern untergebracht und mit geräumigen Nutzgärten versehen werden.

Der einmal aufgenommenen Familie wäre, sofern ihr Verhalten dem nicht entgegensteht, die Wohnung tunlichst nachhaltig zu gewähren. Die Familie müßte erst dann einem anderen Bewerber nach längerer Kündigungsfrist Platz zu machen haben, wenn die Kinderzahl geringer geworden ist als die Hälfte der Zahl der Kinder des andern. Außerdem wäre es ihr freizustellen, das Haus käuflich zu erwerben, so daß von dem Erlös ein anderes Mietshaus gebaut werden könnte.

Zum Andenken an die Stifter könnten die Straßen nach ihnen benannt oder ihre Namen an den Häusern angebracht werden. Wenn der einzelne Stiftungsbetrag zum Bau einer Häusergruppe oder auch eines Hauses nicht hinreicht, so müßten möglichst mehrere unter gleichen Bedingungen gegebene zusammengefaßt werden. Auf diesem Wege und vielleicht auch mit Beihilfen der Gemeinden könnten auch kleinere Beträge nutzbringende Verwendung finden.

Uns ist der Weg, den der Minister hier einschlägt, nicht besonders verheißungsvoll, weil die Bewegung damit zu sehr vom Zufall abhängig gemacht wird. Richtiger wäre es wohl, wenn die Gemeinden die Bildung gemeinnütziger Baugenossenschaften für diesen Zweck in die Wege leiten und Reich und Gemeinden dazu leihweise Geld zu mäßigem Zinsfusse hergeben würden.

Gesundheitsweien.

Vom Gesundheitszustand der Volksschüler.

Die Einwirkungen des ersten Kriegsjahres auf den Gesundheitszustand der Kinder großstädtischer Arbeiter sind als recht ungünstig zu bezeichnen. In Charlottenburg hat der Schularzt Herr Dr. Rettner eingehende Untersuchungen darüber angestellt. Herr Dr. Rettner sind 5000 Kinder vom Säuglingsalter an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre zur gesundheitlichen Ueberwachung anvertraut. Er stellte hierbei folgendes fest:

Die in der Fürsorgestelle vorgestellten Säuglinge und Kleinkinder im sogenannten Spielalter haben unter der Ungunst der Verhältnisse bedeutend weniger gelitten, als zu Beginn des Krieges befürchtet wurde. In vermehrter Anzahl sind eigentlich nur zwei Krankheitsbilder beobachtet worden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kriege zu bringen sind, einmal die sogenannte englische Krankheit, die er als eine Folge der verschlechterten häuslichen Verhältnisse ansieht, und zweitens Krämpfe, worin er den Ausdruck der nervösen Beeinflussung der jungen Mütter während der Schwangerschaft erblickt, soweit diese nach Ausbruch des Krieges eintrat.

Ein wesentlich anderes Bild zeigt sich im Schulalter, wo die Kinder während eines großen Teiles des Tages der elterlichen Gewalt entzogen sind. Auf die körperliche Entwicklung der Schulkinder hat nun schon das erste Kriegsjahr einen deutlichen Einfluß ausgeübt, und zwar ist sowohl die Gewichtszunahme als auch das Längenwachstum bei Knaben und Mädchen im Kriegsjahr 1915 hinter den vorausgegangenen Friedensjahren zurückgeblieben.

gramm und nur 5 eine Gewichtszunahme aufwiesen, die aber auch bedeutend hinter den Mittelwert der Friedensjahre zurückblieben, zu ersten Befürchtungen Anlaß geben und die schleunigste Inangriffnahme vorbeugender Maßnahmen erforderlich machen. Will man eine schwere Schädigung unserer heranwachsenden Schuljugend sowohl an sich als auch als Trägerin kommender Generationen vermeiden, dann sorge man dafür, daß sie ausreichend ernährt werde.

Derartige Untersuchungen sollten in jeder Gemeinde vorgenommen werden. Bemerkenswert ist es, daß schon in Charlottenburg solche Feststellungen gemacht worden sind. Denn diese Kommune leistet an sozialer Fürsorge für die Minderbemittelten mehr als viele andere Gemeinden. Ihre Fürsorge für die Kriegerfamilien geht weit über das hinaus, was andere Städte leisten. In Charlottenburg z. B. erhält eine Kriegerfrau mit sechs Kindern an kommunaler Unterstützung monatlich 81 Mark. Dazu kommt noch eine Feuererzulage von 3 Mark monatlich. Es werden außerdem besondere Mietbeihilfen von 20 bis 30 Mark und im Falle des Verzichts des Vermieters auf 30 Proz. bis zu 40 Mark monatlich gewährt. Mieten bis zu 20 Mark werden von der Stadt voll bezahlt.

Wieviel mehr ungünstig mag es dann erst bestellt sein um die Gesundheit der Arbeiterkinder in den Orten, die weit weniger aufwenden zur Unterstützung der Kriegerfamilien.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Erhöhung der Unterstützung im Bezirk Chemnitz.

Der Bezirkstag in Chemnitz beschloß sich am 27. April d. J. mit einer Vorlage des Bezirksausschusses. Nach dieser Vorlage sollten die Unterstützungssätze der erwerbslosen Textilarbeiter erhöht werden wie folgt: für ein Ehepaar von 14 Mark auf 16 Mark wöchentlich, für eine alleinlebende männliche Person mit eigenem Gehalt von 8 Mark auf 9 Mark; für eine weibliche Person unter gleichen Verhältnissen von 7 Mark auf 8 Mark; für die bei Eltern wohnenden Personen über 16 Jahre von 5 Mark auf 7 Mark; Kinder sollen bis zur Schulentlassung je 3 Mark, nach der Schulentlassung, bis zum 16. Jahre, 6 Mark erhalten; außerdem soll die Mietunterstützung durch beide Vorlagen von 50 auf 75 Prozent bis zum Höchstbetrage von 18,75 Mark monatlich erhöht werden.

Die beantragte Menderung wurde nach einer nicht erwähnenswerten Menderung vom Bezirkstag angenommen. Die Erhöhung gilt vom 1. Mai an.

Fahrtvergünstigungen für Textilarbeiter.

Zur leichteren Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit werden auf den preussischen, sächsischen, oldenburgischen und mecklenburgischen Eisenbahnen Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, die infolge des Herstellungsverbots für Baumwollstoffe arbeitslos geworden sind, bei der ersten Reise von ihrem bisherigen Wohnort nach der neuen Arbeitsstätte bis zum 1. Juli 1916 in der 4. Wagenklasse (auf Eisenbahnstrecken ohne 4. Klasse in der 3. Klasse) unentgeltlich befördert. Zur Erlangung der freien Fahrt haben die beteiligten Personen einen Ausweis unter Verwendung eines dazu bestimmten Vordruckes beizubringen. Die Ausstellung der Ausweise erfolgt ausschließlich durch die Amtshauptmannschaften oder durch die Polizeibehörden (Stadtträte) der Städte mit revidierter Städteordnung. Diese Stellen dürfen die Ausweise nur dann ausfertigen, wenn es sich um mittel- und arbeitslose Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen handelt, sowie wenn durch Beibringung von Schriftstücken einwandfrei nachgewiesen wird, daß die Personen an einem anderen Orte Beschäftigung gefunden haben und ihren ständigen Wohnsitz dahin verlegen. Die Ausweise zur Erlangung der freien Fahrt sind bei den Eisenbahndirektionen einzureichen, wo die Freifahrtsscheine ausgefertigt werden. Fahrtunterbrechung ist ausgeschlossen.

Die Unterstützung in Vechelde.

Hier sind folgende Unterstützungssätze bewilligt worden (als Gemeindegeldzuschüsse): für verheiratete und unverheiratete Personen ohne Kinder wöchentlich 10 Mk., mit Kindern neben den 10 Mk. wöchentlich für das 1. Kind 2,50 Mk., 2. Kind 2 Mk., das 3. und jedes folgende Kind 1,50 Mk. mehr. Der Zuschuß für Kinder soll auch für uneheliche gezahlt werden. Die Unterstützungen werden vom 1. Januar 1916 an nachgezahlt. Jeder ist berechtigt, täglich einen halben Tag zu arbeiten; der dabei erzielte Verdienst kommt nicht in Anrechnung. Unterstützungen jeder Art kommen in Anrechnung. Soweit sie nicht den für Arbeiterinnen festgelegten Grundlohn von 520 Mk. pro Jahr erreichen, ist der Fehlbetrag zuzuzahlen.

Die Unterstützung in Bramsche.

Die Unterstützung beträgt hier wöchentlich für weibliche Personen unter 16 Jahren 8 Mk., über 16 Jahre 10,50 Mk., für männliche Personen unter 16 Jahren 9 Mk., über 16 Jahre 12 Mk. Berechtigte Arbeiter, deren Frauen nicht in einem gewerblichen Betriebe gearbeitet haben oder sonstige Lohnarbeit nicht verrichten, erhalten für die Frau 50 Pf. Zuschuß zu ihrer Unterstützung für jeden Werktag. Für jedes Kind unter 14 Jahren erhöht sich die Unterstützung um 30 Pf. für jeden Werktag. Falls die Frauen oder die im elterlichen Haushalt lebenden Kinder unter 16 Jahren Lohnarbeit verrichten und der Wochenlohn für das Ehepaar oder die vor genannten Kinder zusammen 30 Mk. pro Woche beträgt, fällt die Unterstützung ganz fort. Ist der Wochenverdienst geringer, so wird nur der daran fehlende Betrag an Unterstützung gezahlt. Hat die Frau mit den Kindern keine selbständige Wohnung, so ermäßigen sich die Unterstützungssätze um 2 Mk. pro Woche. Der verdiente Lohn wird auf die Unterstützung angerechnet. Hat der durchschnittlich früher erzielte Lohn weniger betragen, als der Unterstützungssatz beträgt, so wird die Unterstützung nur bis zur Höhe des Durchschnittslohnes gezahlt, der vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1914 erzielt wurde. Unfall- und Invalidenrenten werden voll auf die Unterstützung angerechnet. Die Krankenkassenbeiträge werden für ganz Arbeitslose auf Antrag als freiwillige Versicherung weitergezahlt. Als teilweise arbeitslos gelten die Weber und Weberinnen, die nicht mindestens die gleiche Anzahl von Webstühlen wie in normalen Zeiten zu be-

Dienen haben, und die Spulerinnen und Vorbereitungs- arbeiter, die nicht mindestens 5 Tage in der Woche beschäftigt werden können. Wer arbeitslos wird, hat sich sofort beim städtischen Arbeitsnachweis zu melden. Freiwillige oder durch Krankheit veranlaßte Aufgabe der Arbeit, die zum Bezuge von Krankengeld berechtigt, schließt die Unterstützung aus.

### Für unsere Frauen.

#### Krieg und Frauenerwerbsarbeit. Mutterschaft und Erwerbsarbeit.

Welche Schädigungen die erwerbende Frau, ob ledig oder verheiratet, durch die zu niedrige Entlohnung ihrer Leistungen und die im Arbeitsprozeß auf sie einwirkenden gesundheitschädlichen Gefahren erfährt, haben wir schon in den vorangehenden Aufsätzen. Die aller schwersten Konflikte erwachsen aber jeder Arbeiterin aus der Vereinigung von Erwerbsarbeit und Mutterschaft. Die Pflichten, die Hausfrauenberuf und Mutterschaft der Frau auferlegen, sind so große, schwere und verantwortungsvolle, daß sie die ganze Tatkraft einer Frau voll auf Anspruch nehmen. Und deshalb wäre es für den Aufbau der Gesellschaft auch viel nützlicher, wenn den Müttern des Volkes Zeit und Mittel gegeben würden, einen gesunden Nachwuchs zur Welt zu bringen und zu nützlichen Gliedern der Menschheitsgemeinschaft heranzuziehen. Das läßt aber die kapitalistische Wirtschaftsweise nicht zu. Was Lebensberuf der Frau sein sollte, die Aufzucht des Nachwuchses, die es ihr auch ermöglichte, ihre Persönlichkeit reich und voll zu entfalten, und das Glück zu genießen, die geistigen und körperlichen Anlagen ihrer Kinder zur höchsten Entfaltung zu bringen, muß von ihr im Nebenberuf erledigt werden. Dies Uebermaß von Arbeit reißt den Organismus der Frauen vor der Zeit auf, zerstört das Glück vieler Ehen und raubt vielen, auch zu vielen Arbeiterkindern die Mutter schon in der Zeit, da sie Gütlerin und Leiterin ihres jungen Lebens sein müßte.

Das ist die furchtbare Tragik im Leben der arbeitenden Frau! Das Dasein ihrer Kinder zwingt sie zur Arbeit, um Nahrung für diese zu verdienen. In der deutschen Textilindustrie sind mehr als in anderen Berufen verheiratete Frauen beschäftigt, von denen die weitaus größte Zahl Mütter sind. Auch andere Industrien haben viele Mütter beschäftigt, deren Zahl durch den Krieg mit seiner Not noch vergrößert wurde. Die Not dieser Mütter beginnt nicht erst, wenn ihr Kind da ist und sie für sein Dasein sorgen müssen. Sie beginnt schon vor der Geburt, denn der werdende Mensch bereitet schon Sorge. Nicht nur dadurch, daß sein Erscheinen erhöhte Ausgaben im Arbeiterhaushalt notwendig macht, sondern auch durch die Ungewißheit, ob das Kind gesund und lebensfähig zur Welt kommen wird. Diese Sorge ist nur zu berechtigt. Denn die niedrige Entlohnung der Arbeiterin läßt es nicht zu, daß sie sich so nährt, um dem wachsenden Kinde die zum Aufbau des Körpers notwendigen Nährstoffe zuzuführen. Tausende junger Menschenstößen darben schon im Mutterleibe. Dazu kommt, daß die Schwere des Arbeitsprozesses, seine lange Dauer, die vielen Gefahren, die er dem Körper der werdenden Mutter bringt (dazu gehört auch die Einwirkung gewerblicher Gifte auf den mütterlichen Organismus), nicht ohne Schaden für Mutter und Kind sein können. Früh-, Fehl- und Totgeburten und das Wegsterben kaum zum Leben erwachter Säuglinge in den ersten Lebens- tagen oder -wochen sind die traurigen Folgen der Frauenerwerbsarbeit während der Zeit der Mutterschaft. Die schädigenden Einflüsse des Arbeitsprozesses auf den weiblichen Organismus bilden eine dauernde Gefahr für den Bestand des Volkes. Denn die Fähigkeit zur Mutterschaft untergräbt die kapitalistische Produktionsmethode bei den Frauen der Arbeiterklasse schon, wenn sie das junge heranwachsende Mädchen in ihren Frondienst spannt und damit den unentwickeltesten Körper allen gefährlichen Einwirkungen aussetzt.

Und doch werden nach dem Kriege zahllose Arbeiterinnen und viele Mütter kleiner Kinder der Industrie neu zu- strömen, um die Lücken auszufüllen, die der unerbittliche Krieg in die Reihen der Industriearbeiter riß. Die Industrie verlangt nach weiblichen Arbeitskräften, der Staat aber will zum Ausgleich der furchtbaren Kriegsverluste Bevölkerungs- politik treiben. Er verlangt von den Frauen die Gewährleistung eines reichlichen Bevölkerungszuwachses, wie er für den weiteren Aufstieg des Volkes unerlässlich notwendig ist. Auch wir, die Arbeiterschaft, haben in dieser Zeit Forderungen zu erheben. Wir fordern, daß jeder Frau die Mög- lichkeit gegeben werden muß, einem Erwerb nachzugehen, daß aber die Bedingungen, unter denen sie arbeitet, ihr nicht die Ausübung des Mutterberufs zur Unmöglichkeit machen. Soll also Bevölkerungspolitik getrieben werden, so muß dem Arbeiterinnenschutz erhöhte Bedeutung in der sozialpolitischen Gesetzgebung eingeräumt werden. Durch ihn muß der Aus- beutung der Arbeiterinnen durch das Kapital eine Schranke entgegen gesetzt werden und dem Raubbau, der mit Frauen- kräften getrieben wird, durch Schaffung von Einrichtungen entgegen gewirkt werden, die Leben und Gesundheit der Frauen schützen. Die Grundlage einer solchen Bevölkerungs- politik müßte aber die gesetzliche Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit für arbeitende Frauen sein und das Verbot der Beschäftigung weiblicher Arbeiter in solchen Industrien, die durch die Schwere ihrer Arbeit oder durch die Einwirkung gewerblicher Gifte den weiblichen Organismus schädigen. Daneben müßte das gänzliche Verbot von Erwerbsarbeit für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre und eine Be- schränkung der Arbeitszeit Jugendlicher beiderlei Geschlechts auf täglich 6 Stunden erfolgen. Auch die Frage eines jähr- lichen Ferienurlaubs unter Fortzahlung des Lohnes wäre eine weitere Forderung.

Unumgänglich notwendig ist aber nach den furchtbaren Verlusten des Krieges zum Schutze der Mütter und des Volks- nachwuchses die „Beibehaltung der Reichswochenhilfe“ über den Krieg hinaus und ihre Ausdehnung auf alle un- bemittelten ehelichen und unehelichen Wöchnerinnen. Diese durch die Not des Krieges getroffene Einrichtung beweist deutlich, wie schnell von der Arbeiterklasse geforderte soziale Einrichtungen, deren Durchführbarkeit als unmöglich hin- gestellt wurde, geschaffen werden können, wenn die um die Erhaltung des Staates besorgten Gesellschaftsschichten aus der Erfahrung des Krieges heraus ihre Notwendigkeit er- kennen.

Ist die Reichswochenhilfe auch noch nicht vollkommen, so bietet sie doch im wesentlichen das, was als Grundlage eines

ausgiebigen Mutterschutzes angesehen werden kann. Auf dieser Grundlage lassen sich weitere Reformen, wie Verbot der Arbeit 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung, unentgeltliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Schwangerenunterstützung, obligatorische Hilfe von Hebamme und, wenn nötig, auch vom Arzt bei Entbindungen, Gewäh- rung von Stillgeldern für länger als 12 Wochen, Organi- sierung der Wochenpflege und anderes mehr wohl durchführen. Wie notwendig die obligatorische Hilfe bei Entbindungen ist, geht daraus hervor, daß 1909 in Preußen noch 128 822 Ent- bindungen sich ohne Hebammenhilfe vollzogen und im Deut- schen Reich 1912 noch über 3000 Frauen an Kindbettfieber starben. Ist die Arbeit der Mütter für das Wirtschaftsleben unumgänglich nötig, so hat die Gesellschaft auch die Pflicht, Schutz für die Mütter und Schutz, Fürsorge und Aufsicht für die Kinder zu gewähren, die der Mütter entbehren müssen. Gesunde Mütter und gesunde Kinder sind aber nicht nur während des Krieges, sondern zu allen Zeiten für den Bestand eines Volkes notwendig. Durch Ueberarbeitung und Unter- ernährung geschwächte Frauen können keine gesunden, lebens- starken Kinder zur Welt bringen. Aus kränklichen Kindern werden schwache Arbeiter, die der Allgemeinheit zur Last fallen, statt ihr zu nützen. Die vielen Frauenkrankheiten, unter denen die erwerbenden Frauen so schwer leiden, haben ihren Grund hauptsächlich in der Ueberlastung der Frauen mit Berufs- und Hausarbeit und in dem zu lange vor und zu zeitig nach der Entbindung bestehenden „Muß“ zur Er- werbsarbeit. Hier kann die Beibehaltung der Reichswochen- hilfe Wandel schaffen, besonders wenn sie ergänzt wird durch von der Kommune zu schaffende Heime für Wöchnerinnen, Säuglinge und Kinder im Spiel- und Schulalter.

Soll also ein Ausgleich der Verluste an Volkskraft, die der Krieg verursacht, geschaffen werden, so kann es nur durch einen großzügigen Mutter- und Säuglingschutz auf der Grundlage eines allgemeinen Arbeiterinnenschutzes geschehen. Deutschland ist bisher nicht gerade häuslicher mit seinem Menschenmaterial umgegangen. Sterben doch bei uns von 100 Neugeborenen zirka 15 im ersten Lebensjahre. Andere Kulturstaaten konnten mit berechtigtem Stolz von geringerer Säuglingssterblichkeit sprechen als das Deutsche Reich. Erst in den letzten Jahren hat man sich bei uns bemüht, auf dem Gebiete des Veräumtes nachzuholen. Soll also eine Steige- rung der Volkskraft herbeigeführt werden, so wird die Re- gierung sich zu einer Neuorientierung im Sinne der von der Arbeiterschaft immer vertretenen Forderungen zum Schutze der Mütter und Säuglinge verstehen müssen.

Die Arbeiterinnen haben sich aber seit einzuprägen, daß alle Forderungen in der Richtung des Mutterschutzes wie alle sozialpolitischen Forderungen überhaupt nur von der organi- sierten Arbeiterschaft erhoben und erkämpft werden können. Wohl kann die einzelne Arbeiterin von der Notwendigkeit der Forderung eines ausgedehnten Mutterschutzes überzeugt sein. Sie allein kann aber bestenfalls nur ihren Mitarbeiterinnen die Nützlichkeit solcher Einrichtungen zum Bewußtsein bringen, für ihre Einführung durch das Gesetz können die Arbeit- erinnen aber nur durch ihre Organisation wirken. Darum sollten sie auch nie vergessen, daß die Werbetätigkeit für die Organisation, von den Arbeiterinnen selbst betrieben, niemals ruhen sollte. Der dürftige Schutz, den die Arbeiterin bisher genöß, ist dem Wirken der organisierten Kraft der Arbeiter- klasse und ihrem Druck auf die Gesetzgebung zu danken. Daß die Schutzvorschriften auch wirksam wurden und nicht lediglich auf dem Papier blieben, war ebenfalls das Werk der Arbeiter- schaft, die darüber wachte, daß man die Arbeiterinnen nicht um diesen Schutz brachte. Genau so verhält es sich auch mit der Schaffung eines wirksamen Mutterschutzes. Auch dafür muß die Arbeiterklasse selbst eintreten. Sie muß bei den ge- setzgebenden Körperschaften energisch ihre Forderungen auf Erweiterung des allgemeinen Arbeiterinnenschutzes, dazu ge- hört auch der Schutz der arbeitenden Mutter, erheben und durchsetzen. Denn die beste Bevölkerungspolitik ist, daß die sozialen Grundlagen geschaffen werden, die jeder Frau die Möglichkeit der Verwendung ihrer Arbeitskraft sichern und die das Weib als Trägerin der Zukunft des Volkes vor Aus- beutung schützen. Nach dem furchtbaren Aderlaß des Krieges hat der Staat alle Ursache, die Mutterschaft jeder Frau als höchste gesellschaftliche Leistung zu werten.

Martha Soppé.

### Fachtechnisches.

#### Das Reiben von Kettfäden.

Es ist ja selbst für den geduldigsten Weber sehr ärgerlich, wenn er bei einer guten Kette viel Fäden knüpfen muß. Ich habe auch bei einer guten Kammgarnkette das Pech gehabt, fortwährend zu knüpfen und den Meister zum Wauen zu haben. Alles war in guter Ordnung, nur der Schlag, das heißt der Ausstoß der Schützen erfolgte einen Moment zu früh. Wenn so der Schützen zu frühzeitig ins Fach kommt, zum Beispiel von der rechten Seite, so werden auf der rechten Ketten- seite die Fäden durch den Schützen gestreift, zerfetzt; dagegen, wenn der Schützen etwas zu spät kommt von der rechten Seite, so zerfetzt er die Fäden an der linken Kettenseite. Nach tages- langem Herumdübeln wurde das Uebel beseitigt durch Gleichstellung des Schlagens des Schützen.

Franz Drescher, zurzeit in Garnison (Fürstentum).

### Vermischtes.

#### Wahninnstat eines Soldaten.

Im Militärrekrutenaufseherheim in Wien (Rudolfs- heim) gab am 17. April der Infanterist Fichtner in einem Anfall von Wahninn auf die im Wachtzimmer anwesende Mannschaft zahlreiche Schüsse ab, von denen mehrere tödlich trafen. Hieraus sah er zwei Stunden lang zum Fenster hinaus, ohne daß es der Militärbereitschaft oder Feuerwehr, die aus drei Schlauchlinien Wasserstrahlen gegen ihn richtete, gelingen wäre, ihn beizukommen. Er verschob im ganzen 14 Magazine. Nachdem Fichtner endlich von den eindringen- den Feuerwehrlenten entwaffnet und gefesselt werden konnte, wurde er, selbst verletzt, auf die psychiatrische Abteilung ge- bracht. Dort erklärte er, er habe es im allgemeinen Inter- esse getan. Vier Personen wurden von ihm erschossen, darunter ein Feldwebel, ein Zugführer und ein Infanterist, acht Menschen schwer verletzt.

### Berichte aus Fachkreisen.

Landeshut. Wegnahme der Kriegszulage mit Ein- führung der Kriegserwerbslosenfürsorge. Ent- gegen dem klaren Wortlaut der Bestimmung, daß auch die durch Verhandlung am 20. November 1915 erreichte Kriegszulage gezahlt wird, wenn die Arbeitszeit auf 4 Tage in der Woche sinkt, wollten die Unternehmer jetzt die Zulage mit Einführung der 40stündigen Arbeitswoche nicht mehr zahlen. Die Arbeiterschaft war damit nicht einverstanden, weil ohnehin ihre Lage die denkbar ungünstigste ist. Daraufhin will man die Kriegszulage weiter zahlen, aber die mit dem 25. April d. J. in Kraft getretenen Leitätze der Kriegserwerbs- losenfürsorge wieder außer Kraft setzen. Dies bedeutet aber eine außerordentliche Verschlechterung der Lebenshaltung für die Ar- beitererschaft. Alle Versuche, durch Verhandlung diese Verschlechterung abzuwehren hatten bis jetzt keinen Erfolg. Es wird deshalb not- wendig, die Frage zu lösen, ob die Unternehmer berechtigt sind, die Einführung der Textilsfürsorge erst dann vorzunehmen, wenn die Arbeitszeit unter 40 Stunden sinkt. Einsender dieses ist der Ansicht, daß dies nicht im Willen des Gesetzgebers gelegen hat. Denn die Fürsorge sollte als Ausgleich dienen, wenn die Arbeitszeit infolge von Verordnungen oder sonstigen Kriegsmaßnahmen unter die normale Arbeitszeit herabgesetzt werden müßte. Am einfachsten verfährt man ja in dieser Richtung in Bayern, wo jeder Ausfall an Arbeitszeit durch stundenweise Vergütungsberechnung aus- geglichen wird. Hier in Schlesien denkt man an eine so gerechte Berechnung nicht, sondern setzt einen Höchstbetrag von 12 Mk. für männliche, 9 Mk. für weibliche und 7,20 Mk. für jugendliche Ar- beiter unter 16 Jahren pro Woche an. Um diese Sätze zu erhalten, müssen aber in normaler Arbeitszeit mindestens im Durchschnitt 13,20, 9,90 und 7,92 Mk. einschließlich der Krankenkassen-, Inva- lidenbeiträge und einer monatlichen Steuerzulage von 4 Mk. für männliche, 3 Mk. für weibliche und 2 Mk. für jugendliche Ar- beiter verdient sein. Diese monatlichen Zulagen will man auch bei Einführung der Textilsfürsorge weiter zahlen, ohne sie in An- rechnung zu bringen. Dagegen weigern sich die Unternehmer, die erhöhte Steuerzulage, wie sie seit Dezember 1915 gezahlt wird, mit der Textilsfürsorge weiterzuzahlen. Die Arbeiterschaft be- trachtet dies als Lohnkürzung, die bei den jetzigen Verhältnissen ein unbedingter Eingriff in die auf unsicherer Grundlage be- ruhende Existenz der Arbeiterschaft ist, die die Verwaltungsbehörden nicht zulassen sollten. Leider ist dem nicht so, denn der hiesige Landrat, der der Verhandlungen beizuhilfen, wo die Weiterzahlung von der Arbeiterschaft verlangt wurde, hat sich auf die Seite der Unternehmer gestellt. Hoffentlich gibt die höhere Verwaltungs- behörde die Anweisung, daß die Fürsorge neben der Kriegszulage zu gewähren ist. Bei gegenteiliger Auffassung geht sonst der Burg- friede hier vollständig in die Brüche.

### Briefkasten.

Sittig, Limbach. Die Meldung war hier bis Sonnabend noch nicht eingegangen. Am Montag war unser Bureau geschlossen und am Dienstag das Blatt fertig. Frühere Meldungen kommen auch mehrere Male erst am Dienstag in unsere Hände. Gruß!

### Quittung.

Im April gingen bei dem Unterzeichneten ein aus Langen- berg (Reuß) 11,95 Mk.  
Paul Wagener, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III.

## Verbandsanzeigen.

### Bekanntmachungen.

#### Vorstand.

Sonntag, den 14. Mai, ist der 20. Wochenbeitrag fällig.

### Adressenänderungen.

- Gau 2. Mühlhausen in Thür. Der Vorsitzende ist krank. Briefe bis auf weiteres an: Bernhard Nacht, Karlstr. 32b.
- Gau 2. Osterode. K: Ernst Helbing, Freiheit bei Osterode Nr. 49.
- Gau 2. Stadtden- dorf. Alles an W. Böker, Mühlstr. 239.
- Gau 4. Gronau. Alles an Frau Marie Leupold, Mühl- mathe Nr. 46.
- Gau 8. Berga. V: Franz Henrich, Glasigstr. 172.
- Gau 10. Verbisdorf. V und K: August Seifert, Nr. 31.
- Gau 13. Züllichau. Der Kassierer ist eingezogen.

### Totenliste.

#### Gestorbene Mitglieder.

- Berlin. Johann Kühn, Färberei- arbeiter, 61 J., Herzschlag.
- Buchholz i. Erzg. Frieda Planek, 29. J., Lungentransheit.
- Gera. Erna Schmidt, 55 J., Magenkrebs.
- Hannover-Rinken. Albert Mül- ler, Sengereiarbeiter, 42 J., Martin Carlson, Wollwä- chereiarbeiter, 45 J., Herzleiden.
- Anna Stahlhut, Samtschneide- rin, 61 J., Darmkrebs.
- Krefeld. Sch. Borg, Färber, 88 J., Wassersucht.
- Limbach i. Sa. Ernst Richter, Ruchdorf, Kettenmacher, 47 J., Tuberkulose.
- Wittensdorf. Elise Johanna Nitzsche, Arbeiterin, 22 J., Darmtuberkulose.
- Im Felde gefallene oder in- folge des Krieges gestorbene Mitglieder.
- Buchholz i. Erzg. Arthur Reben- tisch, 25 J.

- Chemnitz. Otto Hugo Muck, Ma- schineneinsetzer, 22 J.
- Friedland (Bez. Breslau). Jos. Schrut.
- Göppingen. Johann Jakob.
- Greiz. Oskar Frenzel, Weber, 35 J.
- Lambrecht. Karl Purrmann, 21 J.
- Langenbiefau. Karl Dierig, Weber, 37 J., Wilhelm Saak, Weber, 28 J.
- Limbach i. Sa. Karl Otto Lo-renz, Wirter, 25 J.
- Obbau. Richard Urban, 32 J. (Langjähriger Kassierer.)
- Neerane. Rich. Karl Klingler, Weber, 28 J., Hermann Hart- mann, Weber 35 J., Paul Diez, Weber, 28 J.
- Oederan. Paul Zieger, Weber, 21 J.
- Reutlingen. Robert Wandel, Weber.
- Reichenbach i. B. Kurt Paul, 21 J.

Ehre ihrem Andenken!

### Zusammenkünfte.

- Zahlstellen und Zahltermine.
- Berlin. (Norden.) Brunnenstr. 79 bei R. Döhling.
- (Neußölln.) Zietenstr. 69 bei Kramer.
- (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Rosinenstr. 3.
- Jeden Freitag:
- Berlin. (Geschäftsstelle.) Abends 5—9 Uhr, Andreasstr. 17. Tele- phon: Königstadt 1873.
- Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Siemke, Wallstr. 55.

- Jeden Sonnabend:
- Berlin. (Sekateure u. Presser.) Abends 7—8 Uhr bei Rabke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr.
- (Posamentiererei.) Abends 6 bis 8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26.
- (Sand- und Schiffensticker.) Abends 8½—10 Uhr, bei Vog, Webersstr. 6.

### Redaktionsklub für die nächste Nummer Sonnabend, den 13. Mai

Verlag: Karl Hüsch. — Verantwortlich für die mit  $\otimes$  versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.